

Incensation der Seitenaltäre, deren Zulässigkeit sehr zweifelhaft ist selbst dann, wenn das Allerheiligste nicht exponiert ist.

Böbing (Bayern).

Pfarrer Josef Würf.

**XXIII. (Was hat der Matrikenführer bei der Legitimation eines im Ehebruche erzeugten unehelichen Kindes zu thun?)** Da das bürgerliche Gesetz eine Legitimation per subsequens matrimonium eines im Ehebruche erzeugten Kindes zulässt, das canonische Recht dagegen dies nicht gestattet, besteht somit eine Divergenz und Collision für den Matrikenführer. Nun hat das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht bereits am 30. Juni 1857 angeordnet, dass diese bürgerliche Legitimation in dem Taufbuche ersichtlich zu machen ist; es stehe jedoch nichts im Wege, dass bei der diesfälligen Legitimationsvorschreibung im Taufbuche die Bemerkung beigefügt werde, dass das Kind (welchem die bürgerlichen Rechte ehelicher Kinder zuerkannt sind) in kirchlicher Richtung nicht als legitimiert anzusehen sei, sonach ohne Dispens der kirchlichen Rechtswohlthaten entbehren müsse. Nach Anweisung des fürst-erzbischöflichen Ordinariates Wien kann z. B. die Bemerkung ins Taufbuch geschrieben werden: „dass diesem Kinde infolge der Verehelichung seiner Eltern die bürgerlichen Rechte der ehelichen Geburt zustehen.“

St. Florian.

Franz X. Prandl, reg. Chorherr.

## Literatur.

1) **Apologie des Christenthums** vom Standpunkte der Sitte und Cultur. Durch Fr. Albert Maria Weiß, O. Pr. Fünfter (Schluss-) Band. Herder'sche Verlagsbuchhandlung in Freiburg im Br. 1889. 777 S. gr. 8°. Preis 6 M. = fl. 3.60.

Mit dem vorliegenden Bande ist die „Apologie des Christenthums“ vom Standpunkte der Cultur zum Abschluss gelangt. In 21 Vorträgen wird die christliche Vollkommenheit, d. h. die Verpflichtung, die Mittel und Wege zur selben und endlich deren Vollendung besprochen. Besonders sind es die herrlichen Tugenden der Demuth, der Herzengreinheit, des Gehorsams und das Wesen des Ordensstandes, welche in diesem abschließenden Bande zum Worte gelangen. Da aber diese Tugenden, deren Uebung sowie die Anweisung und Verpflichtung hiezu vornehmlich wenn nicht ausschließlich in der katholischen Kirche gefunden werden, so gestaltet sich Weiß' Arbeit nicht nur zu einer Apologie des Christenthums, sondern ganz speciell zu einer Apologie unserer heiligen katholischen Kirche.

In diesem Schlussbande treten die Vorzüge, welche wir früher schon am Weiß'schen Werke bemerkt und hervorgehoben haben, beinahe noch schöner und

klarer zutage, als in den vorangehenden Bänden. Eine seltene theologische, ascetische und philosophische Bildung; eine staunenswerte Vertrautheit mit der classischen Literatur des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit; eine ebenso klare und populäre als edle Darstellung — sind unseres Erachtens Eigenschaften, welche dem Werke des bescheidenen Dominicaners eine Bedeutung verleihen, auf welche der Katholik stolz sein kann und gegen welche die ungläubige und unkatholische Wissenschaft schwer auffommen dürfte. Was insbesondere vom Wesen und der Bedeutung des Ordensstandes, von dem Werte, den die Beobachtung der evangelischen Rätze auch für die Welt hat, gesagt wird, ist so wahr und so schön, daß auch der verbißne Gegner der Kirche mit Achtung vor diesen herrlichen Blüten und Früchten des Katholizismus erfüllt werden sollte. Vor allem aber wird Weiß' Apologie dem katholischen Prediger, der über die christliche Vollkommenheit zu sprechen hat, gute Dienste leisten. Freilich wird es nicht immer, trotz der außerordentlichen Klarheit und Plastik der Darstellung, leicht sein, den inneren Zusammenhang der Gedanken zu entdecken und festzuhalten. Und mehr denn einmal wird man in der Lectire innehalten und die Frage stellen: Was will denn hier W. eigentlich vertheidigen? Ja manche Seite des 5. Bandes enthält weit eher eine Anklage gegen das Leben der Christen als eine Apologie des Christenthums (S. 55 ff. Eindringen des Weltgeistes in die Kirche, S. 111, 117 u. a.) Diese Bedenken treten indes beim Hinblicke auf die vielen schönen und wahren Gedanken, die überall ausgesprochen werden, bald wieder in den Hintergrund; auch wollen wir es dem genialen Verfasser nicht zu hoch anrechnen, wenn er etwa die Grenzlinie, welche die Aufgabe des Apologeten von jener des Culturhistorikers scheidet, nicht in allweg genau respectiert hat. Weiß' Apologie ist und bleibt ein höchst verdienstliches, der Kirche zum Nutzen, der Wissenschaft zur Ehre gereichendes Werk, möge es bei Feind und Freund jene Früchte tragen, welche der Verfasser intendierte und welche zu bringen es in vorzüglichem Grade geeignet ist.

Linz.

Professor Dr. M. Fuchs.

2) **System der christlichen Ethik.** I. Theil. Einleitung und Güterlehre. Von Dr. Karl Werner. 2. umgearbeitete Auflage. Regensburg, Manz. S. XII, 415, Pr. M. 5.50 = fl. 3.30.

Vorliegendes Werk des inzwischen verstorbenen Verfassers ist die Umarbeitung des ersten Bandes eines Systems der christlichen Ethik, das in den Jahren 1850/52 erschienen ist. In der Einleitung gibt uns der Verfasser zunächst eine kritische Geschichte der christlichen Ethik (S. 1—310), angefangen von den ethischen Vorschriften, wie sie in den Schriften der Apostel und Väter niedergelegt sind bis auf die neuere Zeit. Dabei erweitert sich die Darstellung vielfach zu einer Geschichte der philosophischen Ethik. Hierauf folgt die Darstellung der christlichen Ethik. W. unterscheidet die christliche Ethik von der theologischen Ethik, indem nach ihm letztere von der gegebenen Heilsthatsache aus die sittlichen Pflichten des Menschen be-